

Cancel Culture als Arena politisierter Wissenskonflikte

Am Beispiel einer Debatte um rassistische Begriffe
im Sommer 2022

Susanne Richter

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Politisierung des Wissens«

Einstieg

Vorab ein Inhaltshinweis: In der empirischen Sektion dieses Beitrags werden Rassismus und rassistische Äußerungen thematisiert. Sie werden im Beitragstext nicht graphisch oder unzensiert wiedergegeben, im Literaturverzeichnis jedoch ist die Reproduktion der rassistischen Begriffe, die im Beitrag behandelt werden, unvermeidlich.

In meinem Beitrag zentriere ich das Phänomen *cancel culture*, dem ich mich aus geschlechtersoziologischer Perspektive nähern möchte. Ich werde das Phänomen aufgreifen und meinen theoretischen Rahmen darlegen, mit dem ich anbiere, es als Arena politisierter Wissenskonflikte zu fassen. Im nächsten Schritt werde ich versuchen, mich dem Phänomen anhand eines Materialbeispiels anzunähern. Dafür untersuche ich aktuelle Auseinandersetzungen um das sogenannte N-Wort, also um die Legitimität oder Tabuisierung von rassistischen Begriffen. Im letzten Schritt möchte ich meine Überlegungen mit dem Schlagwort der „Polarisierung“ und dem Anliegen dieser Ad-Hoc Gruppe zusammenbringen, sich mit gegenwärtigen Phänomenen wie wissenschaftsfeindlichen Bewegungen auseinanderzusetzen.

Was ist *cancel culture*?

Der umgangssprachliche Begriff „jemanden canceln“ beschreibt die Praxis, die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen (eingetretenen, wahrgenommenen oder behaupteten) Vorfall zu lenken und die betreffende Person von sozialer Anerkennung und Integration möglicherweise auch von ihrem Beruf oder ihren öffentlichen Funktionen auszuschließen. Ursprünge und Etablierung des Begriffs liegen in der afro-amerikanischen Kultur. Als erste und prägende Nennung des Ausdrucks gilt der Song „Your Love is

Cancelled“ von der Band Chic aus dem Jahr 1981.¹ Der Term *cancel culture* kennzeichnet somit die Idee oder Behauptung einer Diskussionskultur, für die *cancelling*, also intensive soziale Sanktionen bei Verstößen gegen soziale Normen, charakteristisch sei. Vor allem wird dies mit sozialen Bewegungen und Kampagnen wie #metoo oder #blacklivesmatter (vgl. McGrady 2021; Wuth 2019) assoziiert, der Begriff wird aber in vielen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen diskutiert und dabei nicht eindeutig verwendet.

Soziale Verhandlungen

Mein zentrales Argument im Zugang zu *cancel culture* ist die Auffassung, dass sie als gesellschaftlich relevantes Phänomen verstanden werden kann – sowohl in Hinsicht auf die Praktiken des „Cancelns“ als auch auf die Debatte, die auf dieses Schlagwort fokussiert.

Elementar wichtig für das Verständnis und Einordnung im Operieren mit dem Term ist dabei das Verständnis, dass *cancel culture* als abwertender Begriff zu verstehen ist, der von rechten Akteuren gesetzt und etabliert wurde (vgl. Schubert 2020; Bouvier und Machin 2021). Er kann als gegenwärtig jüngster in einer Kontinuität von Begriffen und Konzepten ähnlicher Phänomene verstanden werden, wie *call-out culture* im Kontext der #metoo-Bewegung oder *political correctness* seit den 1990er Jahren (vgl. Möller 1999). Ausdrücke wie diese fassen – oft mit ursprünglich derogativer Konnotation – Debatten über die sanktionierenden Reaktionen, mit denen soziale Bewegungen auf Grenzüberschreitungen und Normenbrüche reagieren, etwa wenn Feminist_innen sexualisierte Belästigungen oder Gewalt problematisieren. In medialen Räumen sind Fokuspunkte der Debatten, in denen *cancel culture* aufgerufen und diskutiert wird, dabei häufig die Themen Zensur und Meinungsfreiheit (vgl. Thym et al. 2021, S. 163). Große Teile akademischer Literatur zum Thema sind eher kritisch auf diese Rahmung bezogen, das Thema wird jedoch auch kontrovers diskutiert.²

Ausschlaggebend für meinen Zugang zu dem Phänomen ist die Annahme, dass trotz der pejorativen Herkunft des Begriffs *cancel culture* auch als Phänomen verstanden werden kann, dass aus soziologischer Perspektive durchaus ernst zu nehmen ist. So beschreibt der Begriff ein Bündel von Praktiken, die nennenswerten Einfluss auf gesellschaftliche Bereiche und Entwicklungen haben können.

Aus normativer Perspektive können diese Praktiken zwar oft dem Anliegen der sozialen Gerechtigkeit zugutekommen, etwa wenn es gelingt, einflussreiche Prominente für sexualisierte Gewalt zur Rechenschaft zu ziehen und die Strukturen derer Etablierung zu erschüttern. Sie können aber auch – ebenfalls aus normativer Perspektive betrachtet – negative Auswirkungen haben. So schreibt Steven Koh (2021), dass Missverhältnisse zwischen Tatbestand und Sanktionen und die Nichtverfügbarkeit von Rehabilitationsmaßnahmen zu „cultural anxiety“ führen können. Deutlich wird anhand dieser Punkte bereits die Herausforderung, die darin liegt, den Begriff aus einer feministischen Perspektive zu bearbeiten: Beschrieben sind hier gesellschaftliche Phänomene und zum Teil polemische Begriffe, die in aufgeladenen Debatten verwendet werden und das Anliegen erschweren, diese produktiv aufzugreifen und differenziert zu diskutieren.

Dies jedoch ist lohnenswert: So gibt es zahlreiche Fälle die zeigen, dass angenommene Dichotomien (oder, im Sinne des thematischen Rahmens: Polarisierungen) von „progressiven Aktivist_innen“ vs. „repressiven Angreifer_innen“ (etwa feministischen Aktivistinnen und jenen, die diese mit Hate Speech und Gewalt bedrohen) oder auch „repressiven Tätern“ und „progressiven Rächer_innen“ zu kurz greifen würden. Ein Beispiel dafür sind die sogenannten „LeftTube Cancelings“ von Nathalie Wynn und Lindsay Ellis:

¹ Eher wenig Aufmerksamkeit erfährt der Aspekt, dass Aufgreifen und Etablierung des Begriffs im politischen Mainstream somit auch als kulturelle Aneignung Schwarzer Kultur kritisch betrachtet werden können (vgl. Clark 2020, S. 88).

² Auch auf dem DGS Kongress 2022 war *cancel culture* mehrfach Thema. Es war beispielsweise wesentlicher Aspekt in dem Eröffnungsbeitrag von Miriam Wenzel und Thema einer Podiumsdiskussion.

amerikanischen YouTube Essayistinnen im Themenfeld von Philosophie, Medienwissenschaften, linker Politik und Entertainment. Beide haben in den letzten Jahren Videos veröffentlicht, in denen sie darüber sprechen von ihren eigenen Communities „gecanceled“ worden zu sein (Wynn 2020; Ellis 2021). Sie berichten von massenhaft feindseligen Nachrichten, Druck auf andere Kolleg_innen, sich nicht mit ihnen zu assoziieren und geben selbst Gründe dafür an, die zwar nicht marginal wirken, aber diesen Backlash auch nicht erwarten lassen. Diese massenhaft negativen Reaktionen erscheinen in ihrem Kontext überraschend intensiv und daher bemerkenswert.³ Dieses Beispiel verdeutlicht, dass das, was als *cancel culture* besprochen wird, auch über die polemischen Debatten um den Begriff hinaus auf ein sowohl relevantes als auch komplexes Phänomen verweisen kann.

Geschlechtertheoretische Perspektive

Mit einer geschlechtertheoretischen Perspektive kann das Phänomen *cancel culture* als Effekt einer sich verändernden normativen Ordnung verstanden werden. Die *cancellings* und Debatten darum erscheinen dann als Aushandlung von Maßstäben und Regeln der gesellschaftlichen Bezüge auf strukturelle Kategorien wie (wenngleich nicht nur) *gender* und *race*. Diese Regeln befinden sich gegenwärtig in Transformationsprozessen, die ihrerseits – dies zeigt auch das „LeftTube“ Beispiel – komplex verlaufen.

Die *cancel culture* erscheint somit als Phänomen der Aushandlung der Hierarchisierungen dieser Kategorien und der Ordnungssysteme, die sie repräsentieren. Sie kann so als Indikator dafür gelesen werden, dass soziale Bewegungen in ihrem Kampf um Hegemonie zunehmend erfolgreicher werden. Wie Thym et al. argumentieren, bedeutet dies auch – und zeigt sich in den Debatten – dass sie nicht etwa nur „subversive Gegenkultur“ sind, sondern ihr Machtanspruch auch Erfolge hat und Widerstände provoziert (vgl. Thym et al. 2021, S. 157). Somit verweisen diese Auseinandersetzungen auf relativ neu etablierte Normen, die sich einem hegemonialen Status annähern, ihn aber noch nicht erreicht haben. Beispiele dafür sind die Anerkennung und Bekämpfung von Sexismus und Rassismus oder der Existenz pluralisierter Geschlechteridentitäten. In dieser Lesart liegt der Anschluss an das Thema der Ad-Hoc Gruppe: *cancel culture* kann so als wissenspolitischer Konflikt aufgefasst und befragt werden.

Untersuchung des Materialbeispiels: Sarah Kuttner und das N-Wort

Mit diesem dargelegten konzeptuellen Zugang soll nun der Blick in das empirische Material erfolgen, das als kleine Fallstudie dargelegt wird. Zum Zeitpunkt dieses Beitrags ist das Forschungsvorhaben in einer relativ frühen Phase, in der Konzeption und die Erarbeitung der Fragestellung im Zentrum stehen. Da somit die hauptsächliche Datenerhebung und Analyse noch ausstehen, soll die hier präsentierte Argumentation anhand von exemplarisch ausgewähltem Material dargelegt werden. Aus einem ersten angedachten Ansatz, aktuelle Verhandlungen von *gender* und *race* zu untersuchen, wurde letztlich eine Konzentration auf letzteres. Das gewählte Beispiel ist ein kleiner Eklat aus dem Sommer 2022, um die

³ Beide YouTuberinnen geben Gründe für ihre *cancellings* an, die zwar kritische Auseinandersetzungen erwarten lassen können, den enormen Backlash und die angestrebte Verbannung aus der Community jedoch unproportional erscheinen lassen mögen. So nennt Wynn u.a. einen kurzen Beitrag des transmännlichen Schauspielers Buck Angel in einem in ihrem Videos, der für Äußerungen in Bezug auf nichtbinäre Transpersonen in der Kritik steht (vgl. Asarch 2019). Ellis hat zur Zeit eines Attentats in Atlanta/Georgia auf asiatisch-amerikanische Frauen (vgl. Lenthang 2021) auf Twitter zwei Filme als „asiatisch“ miteinander verglichen, woraufhin ihr antiasiatische Stereotype vorgeworfen wurden. Beide nennen noch weitere Kontroversen um ihre Personen.

Moderatorin und Autorin Sarah Kuttner und ihre Verwendung und Verteidigung des sogenannten N-Worts.

Verhandlungen der Kategorie *race*

Dieser Eklat zeigt sich als Serie von unterschiedlichen medialisierten Ereignissen, die in diesem Kontext eher zusammengetragen werden sollen, als dass sie einer erschöpfenden Feinanalyse unterzogen werden können. Kuttner ist bekannt als VIVA Moderatorin, Protagonistin einiger eigenen Sendungen, Romanautorin und Kolumnistin. Eines ihrer aktuellen Projekte ist ein gemeinsamer Podcast mit Katrin Bauerfeind, die als Journalistin, Moderatorin und Autorin ein ähnliches professionelles Profil hat. Im Juli 2022 machte Kuttner in diesem Podcast Bemerkung zum N-Wort, die sie später in weiteren Podcast aufgreift: Sie kritisiert die Tabuisierung des Begriffs und bricht diese, sie spricht ihn also mehrmals aus:

„Ich finde generell, dass man jedes Wort auf der Welt sagen sollen dürfte. Muss man natürlich aufpassen, nicht um Leute zu verletzen und so. Aber alleine sowas wie das N-Wort. Ich finde das super schwierig, dass keiner mehr das – ich weiß gar nicht mehr, ob ich es jetzt gerade sagen darf oder nicht, in nem Podcast mit Jochen Schropp hab ich’s gesagt und da wurde schon gesagt [flüsternd]: Das darf man nicht mehr sagen. Und da werde ich ein bisschen unentspannt und denke naja, es sind Worte. Ich finde man darf erstmal jedes Wort sagen und dann ist die Frage in welchen Zusammenhang. Und sorry: Beim N-Wort weiß sofort jeder, im Kopf steht da ganz groß. Bei jedem Kopf steht ne Leuchtschrift [Piepton]. Das N-Wort macht’s doch überhaupt nicht weniger, oder?“ (Sequenz aus Hielscher 22, Transkrib. SR)

Rezipiert wird dies sehr kritisch, nicht zuletzt in Debatten auf sozialen Plattformen. Eine bedeutende Protagonistin ist darin Jasmina Kuhnke, die in Sozialen Medien mit Engagement gegen Rassismus sichtbar ist und Kuttners Äußerungen kritisch aufgreift und problematisiert (Kuhnke 2022). Es folgen ein sogenannter „Shitstorm“, also zahlreiche negative Reaktionen in den sozialen Medien und ein wenig mediale Berichterstattung. In Reaktion auf die Diskussion postet Kuttner ein Entschuldigungsvideo auf Instagram (diekuttner 2022), das jedoch auch eher negativ rezipiert wird.

Exkurs: Die N-Wort-Debatte

Bevor ich auf dieses Entschuldigungsvideo eingehe, möchte ich den Kontext beleuchten, indem diese Serie von Ereignissen steht und für den sie als exemplarisch angesehen werden können: Die Debatte um das N-Wort oder genauer die Debatte um seine zunehmend etablierte Tabuisierung, sowie den persistenten Widerstands gegen diese Tabuisierung. Mit meinen Ausführungen beschränke ich mich pragmatisch auf die Debatte im deutschsprachigen Raum, für eine intensive Aufarbeitung des Themas würde einen größeren, globaleren Rahmen erfordern.

Fokuspunkte der Debatte sind ein historisch etablierter, rassistischer und abwertender Begriff für Schwarze Personen, die Praktiken, diesen als Bezeichnung *nicht* zu verwenden und weiterhin die Forderungen, den Begriff auch zitierend nicht aufzurufen.⁴

⁴ Dies ist eine Praxis, derer ich mich auch bediene. Allerdings erfährt sie im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens die Beschränkung, dass im Literaturverzeichnis die Entnennung nicht aufrechterhalten werden kann.

Argumentiert wird diese Praxis der Entnennung damit, dass der Begriff bei der Versklavung von Afrikaner_innen verwendet wurde und konzeptuell mit Rassentheorien und der Kolonialisierungsgeschichte verknüpft sei (vgl. Arndt et al. 2004, S. 187). Da diese Verknüpfung bislang nicht aufgearbeitet und aufgelöst wurde, so wird weiterhin argumentiert, könne der Begriff nicht „neutral“ verwendet werden.

Die Forderung, den Begriff auch zitierend nicht aufzurufen, wird einerseits darin begründet, dass auch dieses die Verletzung oder Gewalt reproduziere, die der Begriff transportiere. Zum anderen können die Praktiken des Zitierens auch als performte Widerständigkeit gegen die Rassismuskritik wahrgenommen werden, die der Tabuisierung zugrunde liegt. Dieses „Gebot der Entnennung“ kann – auch mit Blick auf die Debatte um Kuttners Äußerungen – als sich etablierendes Tabu beschrieben werden. So wird die deutliche Entnennung des Begriffs viel praktiziert, anerkannt, und eingefordert: Sie erscheint als Norm, die zwar häufig angegriffen, gebrochen und sehr strapaziert, jedoch auch vehement verteidigt wird.

Dabei ist eine Entwicklung in dieser Debatte zu konstatieren: Susan Arndt beschreibt zahlreiche gängige Redewendungen und Sprichworte, die verdeutlichen, dass der ursprüngliche Begriff stark in der deutschen Sprache verankert ist (vgl. Arndt 2004, S. 187). Sie konstatiert, dass sich in jüngerer Zeit Selbstbenennungen von betroffenen Personengruppen etablieren konnten: Bezeichnungen wie Black/Schwarze, POC, Afrodeutsche/r usw. und sich zunehmend durchsetzen (vgl. ebd.).

Die These, es sei zunehmend etabliert, die rassistischen Bezeichnungen für Schwarze Personen zu tabuisieren, und die Dynamik der Debatte können anhand des *Dudens* illustriert werden. So wird im Artikel für diesen Begriff im Jahr 2004 noch beschrieben, er werde „häufig als abwertend empfunden“, was von Aktivist_innen als nicht ausreichend distanziert kritisiert wurde (vgl. Arndt 2004, S. 188). Gegenwärtig lautet der Beschreibungstext: „Die Bezeichnungen N****, N****in sind stark diskriminierend und sollten vermieden werden.“ (Duden.de 2022, Unkenntlichmachung: S.R.) Weiterhin hat auch der Platzhalterbegriff „N-Wort“ mittlerweile einen eigenen Eintrag. Der deutschsprachige Wikipedia-Artikel zu dem Begriff enthält eine Sektion „Rückgang der Verwendung“ mit vielen Beiträgen, die den Begriff als Schimpfwort einordnen. Eine Anleitung für alternative Sprachpraxen, die auch als Gegenwartsbeschreibung gelesen werden kann, findet sich u.a. in bei der Autorin Noah Sow. Sie schreibt:

„Zahlreiche Menschen bewerkstelligen es jeden Tag, über das N-Wort zu sprechen und zu schreiben, ohne es Schwarzen Menschen andauernd ungefragt in Vollversion entgegenzuwerfen. Weil es dafür gute Gründe gibt.“ (Sow 2015, Zeile 369:2)

Die hier beschriebene Praxis kann häufig beobachtet werden – wenn auch mutmaßlich nur in bestimmten Räumen – ebenso wie Sanktionen, wenn sich Sprechende nicht daran halten. Sichtbar und diskutiert wird dies beispielsweise in einer Kolumne von Deniz Yücel in der *taz*, in der er sich über einen entsprechenden Vorfall beschwert (Yücel 2013). Auch gerichtlich wird über die Bedeutung des Begriffs gestritten, mit variierenden Implikationen. So beschied das Amtsgericht Schwäbisch Hall am 15. Juni 2000, dass es zulässig sei, Personen als „Rassisten“ zu bezeichnen, die Schwarze Personen öffentlich mit dem N-Wort betiteln (vgl. Der Braune Mob e.V. 2020). In einem anderen Verfahren hat das LVerfG Mecklenburg-Vorpommern die zitierende Verwendung des Wortes verteidigt und beschied „Die Verwendung des Wortes kann in einem solchen Kontext nicht ohne weiteres als bloße Provokation oder Herabwürdigung aufgefasst werden [...]“ (vgl. Mangold und Buszewski 2019).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Auseinandersetzungen um die Verwendung des sogenannten N-Worts seit Dekaden im deutschsprachigen Raum kontrovers debattiert werden und sich eine Tendenz beschreiben lässt, mit der die Tabuisierung des Begriffes zwar keineswegs unstrittig etabliert ist, jedoch zunehmend den Status einer geltenden Norm gewinnt.

Diese Debatte über die Verwendung des N-Wortes bildet den Kontext, vor dem die Auseinandersetzungen um Kuttners Äußerungen nun anhand ausgewählter Sequenzen vertieft gelesen werden sollen. Dafür wird das „Entschuldigungsvideo“ herangezogen, das sie am 28. Juli 2022 auf der Plattform Instagram veröffentlichte. Dieses Video wirkt spontan produziert. Kuttner filmt sich selbst, spricht frei, es sind keine Schnitte oder Bearbeitungsformen erkennbar. Sie erscheint in dem Video verweint, sie hat zitternde Hände und kommentiert diese auch und sie erklärt, dass sie niemanden habe verletzen wollen und sich entschuldigen möchte. Sichtlich ringt sie um Erklärungen für die kritisierten Sequenzen in dem Podcast und begründet sie als Bockigkeit, sagt, sie habe Fragen stellen wollen und dass sie sich an der Tabuisierung gestört habe, dass es Worte gäbe, die man nicht sagen dürfe.

Auf eine kurze Sequenz aus diesem Video, die hier vereinfacht transkribiert dargestellt ist, möchte ich vertieft eingehen und im Folgenden zwei verschiedene Leseweisen anbieten – zunächst wohlwollend, dann kritisch – um sie im Kontext der skizzierten Debatte zu situieren.

„Und ich will niemandem weh tun
 Das und jetzt kommt gottverdammte Entschuldigung
 Und das ist genau das, was daran dämlich ist
 Ich weiß, dass das Wort nicht nur ärgert oder nervt oder verletzt
 Oder oder wütend macht
 sondern dass das triggert, dass das ne geistige schwere Verletzung auslösen kann
 Und verstehe deswegen auch komplett ich finde nur dass
 Nee ohne punkt
 Ah nein Entschuldigung Entschuldigung
 [dahin] Gehört kein aber
 Ich hätte das nicht sagen sollen“ (diekuttner 2022)

Mit einem eher affirmativen Fokus gelesen mögen zunächst die affektiven Zustände der Protagonistin auffallen. Kuttner zittert und weint in dem Video, beides benennt sie auch. Es entsteht der Eindruck, dass sie von den kritischen Reaktionen auf ihre Aussagen getroffen ist. Plausibilisiert werden könnte dies etwa durch sozialpsychologische Beschreibungen der Auswirkungen von sozialen Strafen und Exklusion, die für Menschen als bindungsorientierte Wesen intensiven Stress bedeuten (vgl. Eisenberger 2012). Aus soziologischer Perspektive kann sich so auch anbieten, die emotionale Belastung, die hier sichtbar wird, auf die hohe normative Bedeutung einer antirassistischen Positionierung zu beziehen, die zugleich intrinsisch als auch extrinsisch wirksam sein kann. In dieser Lesart lässt sich deuten, dass Kuttners Äußerung als Verstoß gegen Spielregeln „richtigen“, nicht-rassistischen Handelns wahrgenommen werden. Dass die negativen Reaktionen darauf in hohem Stress für sie zu resultieren scheinen, wäre demnach ein Verweis darauf, dass es sich um eine wirksame soziale Norm handelt.

Die Praxis der Entschuldigung, die Kuttner in der zitierten Sequenz ausführt, kann als Ausgleichshandlung im Sinne des Symbolischen Interaktionismus (vgl. Goffman 1994, S. 25f.) gesehen werden. In diesem Sinne fungiert sie als Geste der Anerkennung und damit auch als Stärkung der zuvor gebrochenen Norm und berührt somit in Kuttners Formulierungen beides: sowohl den Aspekt der beleidigenden, schädlichen Natur des Begriffs, als auch das Gebot ihn auch zitierend nicht zu verwenden. Dabei fokussiert Kuttner das Element der „Verletzung“: Sie erkennt (in dieser Sequenz⁵) die Forderung der Nicht-Reproduktion des N-Wortes an und legitimiert sie mit dieser Argumentation. Mit dem Bild des „Triggers“, das sie verwendet, sind die Traumatisierungen, die mit der Existenz in rassistischen Strukturen einhergehen können, implizit aufgerufen und somit anerkannt. Zusammenfassend gesagt ist ein

⁵ An anderer Stelle im Video verteidigt sie ihre vorherige reproduzierende Praxis auch und problematisiert das Tabuisieren von Begriffen.

Schwerpunkt einer wohlwollenden Leseweise so die emotionale Belastung, die Kuttner zeigt. Sie weist auf Stress durch soziale Exklusion, aber auch auf den hohen Wert, den eine antirassistische Positionierung innehat. Zu betonen ist weiterhin die Praxis der Entschuldigung, mit der Kuttner sich selbst in Anerkennung zu der normativen Wirkung der debattierten Praxen positioniert und diese damit stärkt und legitimiert.

Dem gegenüber steht eine kritische Leseweise, die auch von vielen der Rezipierenden angewandt wird, die in verschiedenen sozialen Medien auf das Video reagieren. So kann konstatiert werden, dass das Video eher negativ rezipiert wurde und viel negatives Feedback provozierte. Lesarten und Reaktionen in diesem Sinne können pointiert anhand von zwei Begriffen beschrieben werden: *white fragility* und der Strategie der *non-pology*.

White fragility wurde als Begriff von Robin DiAngelo (2011) geprägt: Der Begriff beschreibt Strategien von weißen Personen, in Konfrontation mit Rassismus mit Verletzlichkeit zu reagieren. Dies habe häufig den Effekt, dass im weiteren Verlauf der Situation der Fokus eher auf den Gefühlen der weißen Personen liege, anstelle auf den erfahrenden Verletzungen von Betroffenen.

Der Begriff der *non-pology*, also die Nicht-Entschuldigung, bezeichnet Praktiken von Entschuldigungen, die eher strategisch aber nicht gehaltvoll und damit letztlich nicht als legitim angesehen werden. Besonders häufig betrifft dies öffentliche Kommunikation, etwa wenn kritisierte Unternehmen versuchen, ihr öffentliches Bild vor Schaden zu bewahren. Sie wirken instrumentell und häufig entsteht der Eindruck, die Sprechenden würden ihre Schuld am fraglichen Vorfall nicht oder nicht ausreichend anerkennen.

Beide Konzepte werden sowohl implizit als auch explizit als Deutungsrahmen in den Reaktionen und Diskussionen auf Kuttners Video angewandt. Viele rahmen ihre Entschuldigung als unaufrichtig, kritisieren, dass sie in ihrer Darstellung von Verständnis und Reue der gebrochenen Norm nicht ausreichend überzeugend sei und beziehen sich kritisch auf ihre sichtbare und betonte Emotionalität als *white fragility*, als Strategie der Fokusverschiebung.

Im Folgenden möchte ich auf Basis dieser Eindrücke eine Deutung dessen vorschlagen, was in dieser Debatte sichtbar wird.

Cancel culture als Indikator für die Etablierung neuen Normen

Ich argumentiere, dass sich in dieser Debatte und diesem untersuchten Materialbeispiel Erfolge des Projekts der antirassistischen Bewegung ausmachen lassen: Dass Forderungen und Praktiken, das N-Wort nicht zu reproduzieren, sich zunehmend durchsetzen, lässt sich als Etablierung einer Norm verstehen. Mit ihr wird ein abwertender und diffamierender Begriff sanktioniert, was selbst die zitierende Verwendung des Begriffs mit inkludiert. Bemerkenswert ist dies natürlich nur angesichts der Tatsache, dass es überhaupt erst etabliert werden muss: Schließlich transportiert der umkämpfte Begriff die herabsetzende Konfiguration Schwarzer Menschen, die im Zuge der Kolonialisierung etabliert wurde und die weiterhin bearbeitet werden muss. Im Kontext seiner für lange Zeit normalisierten Verwendung in der deutschen Sprache jedoch (vgl. Arndt 2004, S. 187) wird die nun etablierte Tabuisierung als Wandel und progressiver Erfolg sichtbar. In Erscheinung treten diese Normen zwar indem sie weiterhin viel überschritten und attackiert werden, jedoch wird dies zunehmend als „Devianz“ verhandelt und anerkannt. Sichtbar wird somit ein Wandel im Stellenwert und den Kräfteverhältnissen der Verhandlungen der Kategorie *race*.

Mit Blick auf den Fokus der Ad-Hoc Gruppe auf wissenspolitische Konflikte möchte ich abschließend einen Aspekt akzentuieren, mit dem der Blick auf *cancel culture* zum Nachdenken um Wissenspolitiken beitragen kann. Anders als beispielsweise im Kontext von Bewegungen gegen die Corona-Maßnahmen

ist die Frage nach der Rolle von Wissenschaft in den hier skizzierten Debatten nicht einfach zu beantworten. Sie zu stellen mag Auffassungen von wissenschaftlich produziertem Wissen als „Aufklärung“, „Fortschritt“ oder „Befreiung“ eher kontrastieren. Stattdessen kann Wissenschaft im Kontext dieser Debatte einerseits als Gegen-Wissen erscheinen. Als kritische Wissenschaft kann sie so in Spannung zu hegemonialen Macht- und Herrschaftssystemen stehen, etwa wenn sie die kolonialistischen Aspekte von gegenwärtiger Kultur beleuchtet. Andererseits aber rückt auch die aktive Rolle von Wissenschaft in der Genese und Verankerung rassistischer Diskurse (vgl. bspw. Reimann 2017; Kaupen-Haas und Saller 1999) in den Blick.

Die Kritik am N-Wort und an rassistischen Praxen ist vorrangig in antirassistischen Bewegungen (z.B. der bürgerrechtlichen Bewegung) verortet (vgl. Arndt 2004, S. 187). Wissenschaft, etwa die Postkoloniale Theorie, spielt dabei keine marginale, aber je nach Einschätzung eher eine partikulare Rolle: etwa in der Genese, Legitimierung, Multiplikation und Vertiefung von antirassistischem Wissen. Auch können Hochschulen für aktivistische Praktiken, Netzwerke und Aktivitäten wichtige Orte sein. Betonen möchte ich jedoch, dass auch die bedeutende Rolle von Wissenschaft in der historischen Etablierung von Rassismus, z.B. in Eugenik, Rassenlehre (vgl. Bancel et al. 2018) in den Blick gerät. Diese Perspektive kann produktiv in der Analyse gegenwärtiger Dynamiken sein, in denen wissenschaftliches Wissen an Legitimität zu verlieren scheint. Denn sie ist hilfreich dabei, nicht vorrangig gängige Assoziationen von Wissenschaft als Fortschritt, als „Emanzipation von Lasten und Schmerzen“ (Wehling 2007, S. 194 in Bezug auf Stehr 2003) zu fokussieren, sondern ihre Aspekte von Herrschafts- und Regierungstechnologie in den Blick zu nehmen.

Schluss

Mein Anliegen für diesen Beitrag war es, das Phänomen *cancel culture* aufzugreifen und aus geschlechtertheoretischer Perspektive als Arena für Debatten um soziale Transformationen in den Blick zu nehmen. Meine Hauptthese dabei ist, dass diese Debatten als Effekte von und als Indikatoren für eine sich verändernde, normative Ordnung verstanden werden können: als Aushandlung von Maßstäben, in Bezug auf strukturelle Kategorien – wie zum Beispiel *race*, aber auch anderen – die sich verschieben.

Mit dieser Perspektive werden verschiedene Akzente sichtbar. Zum einen geraten mit einer geschlechtertheoretischen Perspektive und dem Interesse für Rassismus die potentiellen Aspekte von Wissenschaft als Hierarchie und Unterdrückungsstruktur in den Blick und betonen die multiplen Dimensionen von Wissenschaft und wissenschaftlichem Wissen. Diese Perspektive kann in der Analyse von gegenwärtigen Phänomenen von Wissenschaftsfeindlichkeit von Bedeutung sein, denn sie hebt die Frage hervor, wie wissenschaftliches Wissen in soziologischen Untersuchungen zu konzeptualisieren ist.

Zum anderen wird die Aufgabe deutlich, auch progressive Tendenzen oder Erfolge von sozialen Bewegungen im Ringen um Anerkennung und Hegemonie konzeptuell in soziologischen Analysen einzubinden. Intuitive Ansätze kritischer Wissenschaften sind häufig eben genau das: Sie fokussieren die kritische Perspektive und Analyse auf und von der Persistenz von Dominanz und Hierarchie. Der Impetus, auch erfolgreiche Hegemonieprojekte konzeptuell mit in den Blick zu nehmen, ist zwar keineswegs neu, aber erscheint auch permanent dilemmatisch und führt zu vielen operativen Fragen, wie sie in der Arbeit mit empirischem Material deutlich werden können.

Ein wichtiger Impuls in diesem Projekt ist die Kritik von Silvia Kontos am „*backlash*“ Begriff, anlässlich der Diskussion um Susan Faludis Buch zu antifeministischer Gegenbewegung in 1991: Kontos beschreibt diese Idee als „hydraulisches Modell“ von Kraft und Gegenkraft und damit als zu einfach in der Analyse gesellschaftlicher Verhandlungen. So argumentiert sie, dass das Projekt des Feminismus nicht

vorrangig gegen den Widerstand von Männern kämpfen müsse, sondern es vielmehr gelte, „hochkomplexe Machtstrukturen wie die des Geschlechterverhältnisses, das alle Poren unserer Gesellschaft durchzieht und von der Intimität erotischer Beziehungen bis zur Staatskonstruktion reicht, durchsichtig zu machen.“ (Kontos 1995, S. 31). Kontos spricht hier über Geschlecht, doch dieser Gedanke ist auch hilfreich im Nachdenken über *race* und weitere soziale Kategorien. Was der Blick auf *cancel culture* in diesem Sinne zeigen kann, ist, dass in der Analyse gesellschaftlicher Transformationen binäre Konzepte – beispielsweise die Idee der Polarisierungen, oder normativer Kategorien von „progressiven“ vs. „regressiven“ Positionen – so oft nicht zwar ausreichen, aber auch schwer aufzugeben sind.

Literatur

- Arndt, Susan. 2004. Neger/Negerin. In *Afrika und die deutsche Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk*, Hrsg. Susan Arndt, Antje Hornscheidt und Marlene Bauer, 184–189. Mumlunster: Unrast.
- Asarch, Steven. 2019. YouTuber ContraPoints Attacked After Including Buck Angel in Video. *Newsweek*. <https://www.newsweek.com/youtuber-contrapoints-attacked-after-including-controversial-buck-angel-video-1466757> (Zugegriffen: 8. Nov. 2022).
- Bancel, Nicolas, Thomas David und Dominic Richard David Thomas, Hrsg. 2018. *The invention of race: scientific and popular representations*. London New York: Routledge, Taylor & Francis Group.
- Bouvier, Gwen, und David Machin. 2021. What gets lost in Twitter 'cancel culture' hashtags? Calling out racists reveals some limitations of social justice campaigns. *Discourse & Society* 32:307–327.
- Der Braune Mob e.V. 2020. SPRACHLICHES – Der Braune Mob e.V. <https://web.archive.org/web/20200811100409/https://www.derbraunemob.de/archiv/sprachliches/> (Zugegriffen: 31. Aug. 2022).
- DiAngelo, Robin. 2011. White Fragility. *International Journal of Critical Pedagogy* 3:54–70.
- diekuttner. 2022. Sarah Kuttner auf Instagram: „An alle und @quattromilf“. *Instagram*. <https://www.instagram.com/reel/CgkC6TlwiF/> (Zugegriffen: 15. Sep. 2022).
- Eisenberger, Naomi I. 2012. The pain of social disconnection: examining the shared neural underpinnings of physical and social pain. *Nature Reviews Neuroscience* 13:421–434.
- Ellis, Lindsay. 2021. "Mask Off", letzter Zugriff: 13. Aug. 2021, https://www.youtube.com/watch?v=C7aWz8q_IM4
- Goffman, Erving. 1994. *Interaktionsrituale: Über Verhalten in direkter Kommunikation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hielscher, Matze. o. J. Katrin Bauerfeind und Sarah Kuttner – Was passiert, wenn wir nicht einer Meinung sind? <https://podcasts.apple.com/de/podcast/katrin-bauerfeind-und-sarah-kuttner-was-passiert-wenn/id1168045239?i=1000566524024>.
- Kaupen-Haas, Heidrun, und Christian Saller, Hrsg. 1999. *Wissenschaftlicher Rassismus: Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften*. Frankfurt/Main ; New York: Campus.
- Koh, Steven Arrigg. 2021. „Cancel Culture“ and Criminal Justice. Rochester, NY: Social Science Research Network <https://papers.ssrn.com/abstract=3813065> (Zugegriffen: 2. Juni 2021).
- Kontos, Silvia. 1995. Jenseits des hydraulischen Bewegungsmodells: Einwände gegen das backlash-Konzept. In *Frauen in der Defensive?: Zur backlash-Debatte in Deutschland*, Perspektiven aktueller Frauenforschung Band 3, Hrsg. Mechthild M. Jansen, Sigrid Baringhorst und Martina Ritter, 29–57. Münster: Lit.
- Kuhnke, Jasmina. 2022. Are white women okay? <https://t.co/rfaQ2Vs0TR>. *Twitter*. <https://twitter.com/ebonyplusirony/status/1552628798612537345> (Zugegriffen: 13. Jan. 2023).
- Lenthang, Marlene. 2021. Atlanta shooting and the legacy of misogyny and racism against Asian women. *ABC News*. <https://abcnews.go.com/US/atlanta-shooting-legacy-misogyny-racism-asian-women/story?id=76533776> (Zugegriffen: 8. Nov. 2022).

- Mangold, Anna Katharina, und Sinthiou Buszewski. 2019. Worüber man nichts sagen kann, darüber soll man schweigen. *Verfassungsblog*. <https://verfassungsblog.de/worueber-man-nichts-sagen-kann-darueber-soll-man-schweigen/> (Zugegriffen: 11. Jan. 2023).
- McGrady, Clyde. 2021. The strange journey of 'cancel,' from a Black-culture punchline to a White-grievance watchword. *Washington Post*, April 6 https://www.washingtonpost.com/lifestyle/cancel-culture-background-black-culture-white-grievance/2021/04/01/2e42e4fe-8b24-11eb-aff6-4f720ca2d479_story.html (Zugegriffen: 18. Nov. 2022).
- Möller, Simon. 1999. *Sexual Correctness: Die Modernisierung antifeministischer Debatten in den Medien*. Opladen: Leske + Budrich.
- Duden.de 2022 Duden | Neger | Rechtschreibung, Bedeutung, Definition, Herkunft. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Neger> (Zugegriffen: 20. Sep. 2022).
- Reimann, Sarah. 2017. *Die Entstehung des wissenschaftlichen Rassismus im 18. Jahrhundert*. BiblioScout.
- Schubert, Karsten. 2020. Umkämpfte Kunstfreiheit – ein Differenzierungsvorschlag. *Zeitschrift für Menschenrechte* 14:195–222.
- Sow, Noah. 2015. *Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus*. Norderstedt: Books on Demand.
- Stehr, Nico. 2003. *Wissenspolitik: die Überwachung des Wissens*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wehling, Peter. 2007. Wissenspolitik. In *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung, Erfahrung, Wissen, Imagination*, Hrsg. Rainer Schützeichel, 694–703. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Wuth, Marie. 2019. Affektive Netze. Politische Partizipation mit Spinoza. In *Affekt Macht Netz: Auf dem Weg zu einer Sozialtheorie der Digitalen Gesellschaft, Digitale Gesellschaft*, Hrsg. Rainer Mühlhoff, Anja Breljak und Jan Slaby, 269–290. Bielefeld: transcript.
- Wynn, Nathalie. 2020. "Cancelling | ContraPoints", letzter Zugriff: 13. Aug. 2021, <https://www.youtube.com/watch?v=OjMPJmXxV8>
- Yücel, Deniz. 2013. Kolumne Besser: Liebe N-Wörter, ihr habt 'nen Knall. *Die Tageszeitung: taz*, April 22 <https://taz.de/!5068913/> (Zugegriffen: 2. Sep. 2022).